

Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe SGBVIII

Wir möchten die förderliche Beziehung zwischen psychisch erkrankten Kinder und/oder Eltern stärken, um eine Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen im Familiensystem zu ermöglichen. Problemlagen im Bereich der Familie, Schule oder anderen sozialen Bezügen können in Form der Erziehungsbeistandschaft bearbeitet werden. Die eigenverantwortliche Erziehungskompetenz der Eltern soll gestärkt werden, um das Kindeswohl innerhalb der Familie zu sichern. In Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe werden, unter Einbeziehung einer eventuellen psychischen Erkrankung, vorhandene Ressourcen entdeckt und Handlungsalternativen entwickeln.

Zahlreiche empirische Studien haben den Zusammenhang von psychischer Erkrankung der Eltern und Störungen der kindlichen Entwicklung bestätigen können. Es kann als gesichert angenommen werden, dass das kindliche Störungsrisiko, bei psychischen Auffälligkeiten der Eltern um den Faktor 2 bis 3 gegenüber einer Vergleichsgruppe erhöht ist. Die Erkrankungen können häufig nicht eindeutig diagnostiziert werden und können mit Suchterkrankungen einhergehen. Es geht um das Leiden der Kinder und der Familien. Psychisch erkrankte Eltern verschweigen ihre Erkrankung häufig, weil sie sich schämen oder weil sie Angst haben, dass ihre Kinder fremduntergebracht werden könnten. Die Auswirkungen können sich bereits in den ersten Lebensmonaten des Kindes äußern. Defizite im kognitiven, sprachlichen oder sozial-emotionalen Bereich können die Folge sein. Diese können sich in unterschiedlichster Form äußern, wie zum Beispiel: Desorientierung, Schuldgefühle, Tabuisierung, Parentisierung, Überforderung, emotionale Instabilität, Isolierung oder Bindungsdefizite.

Wir möchten die Resilienz dieser Kinder und Eltern stärken, um den Erhalt der Familie zu erzielen. Ein wichtiger Faktor dafür ist eine sichere und stabile Beziehung, auf welche sich der erkrankte Elternteil oder das Kind stützen können. In der Regel sollte der nicht erkrankte Elternteil oder ein Familienangehöriger diese Rolle übernehmen. Ist dieses nicht möglich, möchten wir als Erziehungsbeistand oder Sozialpädagogische Familienhilfe zur Verfügung stehen und die Familie unterstützen, sodass das Kind erfährt, dass es trotz der befremdlichen Verhaltensweisen des erkrankten Elternteils von ihm geliebt wird. Weitere wichtige Faktoren sind hierbei zum einen das Wissen über die Erkrankung des Elternteils, zum anderen aber auch das

Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe SGBVIII

Spiel und der Kontakt mit anderen Kindern. Diese Ziele erreichen als vertrauensvolle Bezugspersonen, durch Redeangebote ohne Druck. Dabei nutzen wir auch stellvertretende Medien wie Musik, künstlerisches Gestalten, das Spiel oder Kinderbücher. Sind die Ängste kommunizierbar, können Handlungsstrategien im Familiensystem entwickelt, trainiert und verfestigt werden. Das Kind erhält Informationen, eine Enttabuisierung kann erfolgen, Wege aus der Isolation und Bewältigungsstrategien können gefunden werden. Das Kind erhält Halt und emotional-stabile Bindungen, die Verantwortung des Kindes kann abgebaut werden, eine De-Parentisierung kann erfolgen und das Kind kann wieder lernen zu spielen. Dabei werden Kinder, erkrankte und nicht-erkrankte Elternteile einbezogen. Im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann eine Aufteilung der Aufgaben und Themen auf zwei, eng kooperierende, Mitarbeiter sinnvoll sein. Ebenso sinnvoll können familientherapeutische Gruppenangebote genutzt werden, welche auf Anfrage im Einzelnen geplant und durchgeführt werden.